



Brüssel, den 18. Juli 2023
(OR. en)

10713/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0348(COD)**

**PECHE 305
CODEC 1390
PE 91**

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Festlegung von Bewirtschaftungs-, Erhaltungs-, und
Kontrollmaßnahmen für den Bereich des Übereinkommens über die
Fischerei im südlichen Indischen Ozean (SIOFA)
– Ergebnis der ersten Lesung des Europäischen Parlaments
(Straßburg, 10. bis 13. Juli 2023)

I. EINLEITUNG

Der Berichterstatter des Europäischen Parlaments für den oben genannten Vorschlag, Herr João PIMENTA LOPES (The Left, PT), hat am 24. Mai 2023 im Namen des Fischereiausschusses (PECH) einen Bericht vorgelegt, der einen Entwurf einer legislativen Entschließung enthält, mit der der Verordnungsvorschlag abgelehnt wird.

II. ABSTIMMUNG

Bei der Abstimmung im Plenum am 11. Juli 2023 hat das Europäische Parlament für die Ablehnung des Vorschlags der Kommission gestimmt.

Gemäß Artikel 59 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wurde die Kommission daraufhin aufgefordert, ihren Vorschlag zurückzuziehen.

Auf Vorschlag des Berichterstatters nahm das Parlament danach die in der Anlage wiedergegebene legislative EntschlieÙung an.

P9_TA(2023)0265

Bewirtschaftungs-, Erhaltungs-, und Kontrollmaßnahmen für den Bereich des Übereinkommens über die Fischerei im südlichen Indischen Ozean (SIOFA)

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. Juli 2023 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Bewirtschaftungs-, Erhaltungs- und Kontrollmaßnahmen für den Bereich des Übereinkommens über die Fischerei im südlichen Indischen Ozean (SIOFA) (COM(2022)0563 – C9-0370/2022 – 2022/0348(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2022)0563),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und Artikel 43 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C9-0370/2022),
 - unter Hinweis auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - gestützt auf Artikel 59 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Fischereiausschusses (A9-0192/2023),
1. lehnt den Vorschlag der Kommission ab;
 2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag zurückzuziehen;
 3. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat, der Kommission und den nationalen Parlamenten zu übermitteln.